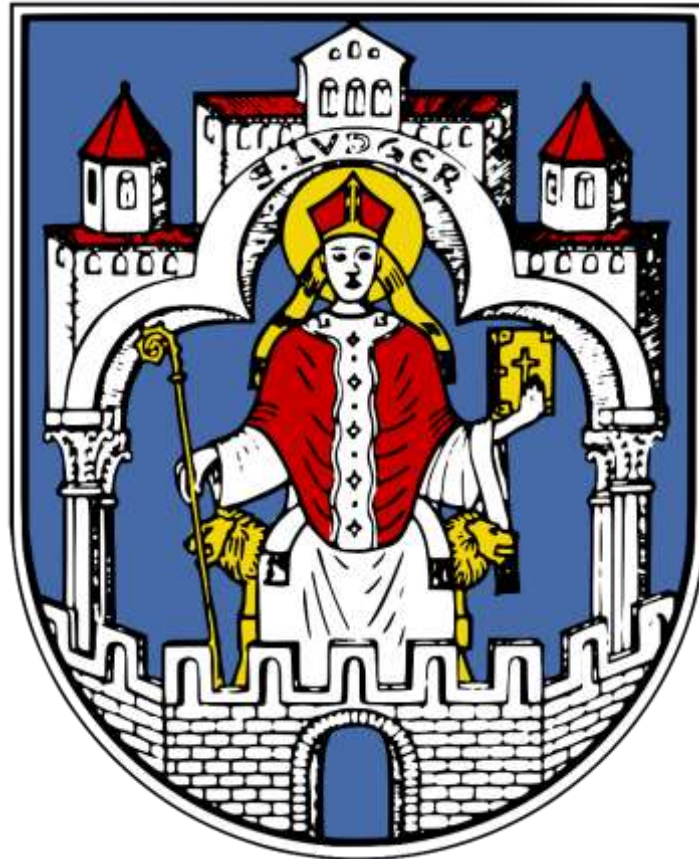


Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt Helmstedt vom 27.06.2024



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 11.09.2020

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Stadt Helmstedt
Gemeindekennziffer	03154502
Ansprechpartner	Frau Groß
Adresse	Markt 1, 38350 Helmstedt
E-Mail/Telefon	sonja.gross@stadt-helmstedt.de 05351/17-52 30
Internetadresse	www.stadt-helmstedt.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Kreisstadt Helmstedt liegt im Übergangsbereich zwischen dem nördlichen Harzvorland und dem Norddeutschen Tiefland in einer Senke zwischen den Höhenzügen Elm und Lappwald, welcher unmittelbar an das Stadtgebiet grenzt. Das Stadtgebiet erstreckt sich seit der Fusion mit der Gemeinde Büddenstedt über rd. 67 km². Die Stadt Helmstedt gliedert sich in die Kernstadt mit Bad Helmstedt sowie die Ortsteile Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt und Offleben (mit Hohnsleben und Reinsdorf). Seit der Fusion leben rd. 25.600 Menschen in Helmstedt.

Beschreibung der Lärmsituation:

Straßenverkehrslärm:

Es wurden zwei Hauptverkehrsstraßen und deren Auswirkung auf das Gebiet der Stadt Helmstedt betrachtet. Bei der Hauptlärmquelle handelt es sich um die Bundesautobahn 2 (BAB 2), welche nördlich der Stadt Helmstedt und dem Ortsteil Barmke auf einer Ost-West-Achse entlangführt. Bei der BAB 2 handelt es sich eine Hauptverkehrsstraße, die laut der Bundesanstalt für Straßenwesen ein Verkehrsaufkommen von mehr 3.000.000 Kfz/Jahr hat. Das Verkaufskommen im betrachteten Abschnitt der BAB 2 beträgt rd. 71.908 Fahrzeuge pro Tag.

Ebenfalls erfasst ist die Bundesstraße B 244, welche von Mariental kommend als Ortsumgehung westlich an Helmstedt vorbei in Richtung Schöningen verläuft und auch eine Hauptverkehrsstraße darstellt.

Bei beiden Lärmquellen liegen die Verantwortlichkeiten über Lärminderungsmaßnahmen nicht bei der Stadt Helmstedt, sondern für die Bundesautobahn A2 bei der Autobahn GmbH des Bundes und für die Bundesstraße B 244 bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Wolfenbüttel. Nach Rücksprache mit beiden Verantwortlichen, wurde uns mitgeteilt, das keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen an den Hauptverkehrsstraßen in der näheren Zukunft geplant sind, da die Auslösewerte für die Lärmsanierung in den betroffenen Bereichen nicht überschritten werden.

Schienenlärm:

Mitten durch die Stadt Helmstedt verläuft eine Haupteisenbahnstrecke. Die Bahnstrecke Braunschweig-Magdeburg hat die Streckennummer 1900. Das Zugaufkommen beläuft sich auf rd. 60.000 Züge im Jahr. Als Haupteisenbahnstrecke wurde die Strecke im Rahmen der Lärmkartierung für Haupteisenbahnstrecken durch das Eisenbahnbundesamt erfasst und im bereits erstellten

Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes berücksichtigt. Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes kann unter folgender Adresse eingesehen werden:

www.laermaktionsplanung-schiene.de

Fluglärm

Relevanter Fluglärm tritt in Helmstedt nicht auf.

Weitere Lärmquellen

Es sind keine weiteren relevanten Lärmquellen vorhanden.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen sind Lärmkarten und Lärmaktionspläne zu erstellen. Die jeweiligen Zuständigkeiten sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Tätigkeit	Rechtsgrundlage		Zuständigkeit
Ausarbeitung von Lärmkarten	BImSchG § 47c Abs. 1	Ballungsraum	Gemeinde
		Hauptverkehrsstraßen	ZUS LLGS
		Großflughafen	ZUS LLGS
Ausarbeitung von Lärmkarten für Grenzgebiete	§ 47c Abs. 3	Ballungsraum	Gemeinde
		Hauptverkehrsstraßen	ZUS LLGS
		Großflughafen	ZUS LLGS
Mitteilung der Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen und Großflughäfen	§ 47c Abs. 5		MU
Mitteilungen über Informationen aus den Lärmkarten	§ 47c Abs. 6		MU
Erstellung von Lärmaktionsplänen	§ 47d Abs. 1		Gemeinde
Erstellung von Lärmaktionsplänen für Grenzgebiete	§ 47d Abs. 4		Gemeinde
Mitteilungen über Informationen aus den Lärmaktionsplänen	§ 47d Abs. 7		MU

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Die geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen, wurde auf die nächste Hunderterstelle gerundet.

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L _{den})	von	bis	22 bis 6 Uhr (L _{night})
			>50	55	800
>55	60	1700	>55	60	100
>60	65	300	>60	65	0
>65	70	0	>65	70	0
>70	75	0	>70		0
>75		0			
Summe		2000	Summe		900

In der nachfolgenden Tabelle wird die geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche [km²] und Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde aufgezeigt.

L _{den} [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Gesamtfläche (km ²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
>55	14,7	800	8	0
>65	3,6	0	3	0
>75	0,7	0	0	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

- Es wird festgestellt, dass keine Menschen ganztätig sehr hohen Belastungen und keine Menschen in der Nacht sehr hohen Belastungen mit Pegelklassen über 75 dB(A) ausgesetzt sind.
- Es wird festgestellt, dass keine Menschen ganztätig hohen Belastungen und keine Menschen in der Nacht hohen Belastungen mit Pegelklassen zwischen 70 und 75 dB(A) ausgesetzt sind.
- Es wird festgestellt, dass keine Menschen ganztätig Belastungen/Belästigungen und keine Menschen in der Nacht Belastungen/Belästigungen mit Pegelklassen zwischen 65 und 70 dB(A) ausgesetzt sind.
- Es wird festgestellt, dass keine Menschen in der Nacht Belastungen/Belästigungen mit Pegelklassen zwischen 60 und 65 dB(A) ausgesetzt sind.

- Es wird festgestellt, dass rd. 300 Menschen ganztägig Belastungen/Belästigungen mit Pegelklassen zwischen 60 und 65 dB(A) ausgesetzt sind.
- Es wird festgestellt, dass rd. 1700 Menschen ganztägig Belastungen/Belästigungen mit Pegelklassen zwischen 55 und 60 dB(A) ausgesetzt sind.
- Es wird festgestellt, dass rd. 100 Menschen nachts Belastungen/Belästigungen mit Pegelklassen zwischen 55 und 60 dB(A) ausgesetzt sind.
- Es wird festgestellt, dass rd. 800 Menschen nachts Belastungen/Belästigungen mit Pegelklassen zwischen 50 und 55 dB(A) ausgesetzt sind.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass somit keine Menschen tagsüber sehr hohen bzw. hohen Lärmbelastungen zwischen 65 und mehr als 75 dB(A) und nachts keine Menschen Lärmbelastungen über 60 dB(A) ausgesetzt sind. Die Auslösewerte im Sinne der Grenzwerte der 16. BImSchV werden somit nicht erreicht. Lärminderungsmaßnahmen sind laut dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz nur für Gemeinden erforderlich, wenn Menschen nachts von einem Lärmwert größer als 60 dB (A) und ganztägig von einem Lärmwert über 70 dB (A) betroffen sind.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung der letzten 5 Jahre

In den letzten fünf Jahren wurden unter anderen durch Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung, wie zum Beispiel die Umsetzung von Kreisverkehren und die Verringerung der Fahrgeschwindigkeit, eine Minderung der Lärmbelastung erzielt. Weiterhin wurden durch die Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr und für Fußgänger Maßnahmen im Verkehrsmanagement getroffen. Durch die Erhaltung und die Pflege von grünen Bereichen im gesamten Helmstedter Gebiet wurden den Bürgerinnen und Bürgern ruhige Gebiete zur Verfügung gestellt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Jahr 2024 und in den nächsten Jahren ist der Umbau von mehreren Ampel-Kreuzungs-Anlagen zu Kreisverkehren geplant. Begonnen wurde damit auf der Kreuzung Henkestraße/Elzweg/Leuckartstraße/Wilhelmstraße. Durch die Kreisverkehre können durch weniger Abbrems- und Beschleunigungsgeräusche die Pegel um 1 bis 4 dB gesenkt werden.

Eine Verstärkung des Radverkehrs durch den Ausbau der Radwege, sowie die größeren Abstandsflächen zu Lärmquellen in der Flächennutzungs- und Bauleitplanung werden die Betroffenenzahlen in den nächsten Jahren senken.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ein Ziel des Lärmaktionsplans ist es, „Ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der Ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist. Weder die Umgebungslärmrichtlinie noch das BImSchG machen weitergehende Vorgaben zur Identifizierung, zu einem Lärmgrenzwert, zur Abgrenzung oder Festlegung Ruhiger Gebiete, so dass die Städte und Gemeinden hier über weitreichende Handlungsspielräume verfügen. Die Auswahl und Festlegung der Ruhigen Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Stadt Helmstedt, gestellt. Im Vordergrund beim Schutz von ausgewiesenen Ruhigen Gebiete steht der Vorsorgegedanke vor einer Zunahme des Lärms. In den nächsten Jahren muss es das Ziel sein in Helmstedt, Gebiete zur Erholung als „ruhige

Gebiete“ festzuschreiben. Bei der Bauleitplanung und anderen raumbedeutsamen Planungen muss der Schutz der Ruhigen Gebiete berücksichtigt werden.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Langfristige Strategien zur Reduzierung von Lärmproblemen und den damit verbundenen Auswirkungen sind entscheidend für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen. Zur Vorsorge und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger möchten wir in Zukunft durch eine ganzheitliche und langfristige Herangehensweise eine gesunde und lebenswerte Umgebung schaffen. Durch die Kombination der bisherigen und der geplanten Maßnahmen, lässt sich so das beste Ergebnis erzielen.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit am LAP

Vom 16.11.23 bis zum 15.12.2023 hatten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit auf der Internetseite der Stadt Helmstedt einen Fragebogen zum Thema Lärm auszufüllen. Im Fragebogen konnte angegeben werden, wo der Lärmort sich befindet und von welcher Lärmart er wie stark betroffen ist. Die verschiedenen Lärmarten waren PKW-Lärm, LKW-Lärm, Flug-Lärm, Eisenbahn-Lärm und Bus-Lärm. Des Weiteren konnten die Bürgerinnen und Bürger angeben, wo sich Erholungsgebiete befinden und welche Maßnahmen Sie zur Reduzierung von Verkehrslärm präferieren würden.

Insgesamt wurden 147 Lärmunkte angegeben, die sich über das gesamte Stadtgebiet Helmstedt verteilen. Jeder blaue Punkt auf den Karten spiegelt einen Lärmort wieder. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde eine ungefähre Lage des Lärmortes auf der Karte gewählt.

Zum Thema Erholungsgebiete wurden insgesamt 35 Angaben gemacht. Am häufigsten wurde dabei der Lappwaldsee mit 9 Angaben genannt, mit jeweils vier Angaben wurde der Lappwald und Bad Helmstedt genannt. Weitere Erholungsgebiete sind der eigene Garten, diverse Waldgebiete in der näheren Umgebung oder verschiedene Urlaubsorte.



Abbildung 1- Lärmpunkte in Helmstedt

Quelle: Luftbild Stadt Helmstedt

Die Lärmpunkte in Helmstedt sind über das gesamte Kernstadtgebiet verteilt. Vermehrt wurden Meldungen in der Nähe der Bundesautobahn A2 und im Bereich der Umgehungsstraße B244 getätigt. Viele Bürgerinnen und Bürger schilderten, dass besonders in Zeiten von Stau auf der Autobahn, der Verkehr umgeleitet wird auf die Umgehungsstraße und Teile der Innenstadt, sodass die Anwohnerinnen und Anwohner ihren eigenen Gärten nicht nutzen, weil die Lärmbelästigung zu groß sei.



Abbildung 2 - Lärmunkte in Barmke

Quelle: Luftbild Stadt Helmstedt

Barmke ist besonders durch die Nähe zur Bundesautobahn A2 stark betroffen vom Verkehrslärm. Es gibt zwar eine Lärmschutzwand direkt an der Autobahn, diese ist jedoch im östlich des Dorfes unterbrochen und je nach Windrichtung wird der Lärm in das Dorf hineingetragen.



Abbildung 3 - Lärmpunkte in Emmerstedt

Quelle: Luftbild Stadt Helmstedt



Abbildung 4 - Lärmpunkte in Offleben

Quelle: Luftbild Stadt Helmstedt

In Offleben wurde insgesamt sechsmal eine Meldung zur Alversdorfer Straße abgeben und besonders der ganztägige LKW-Lärm angemahnt.



Abbildung 5 - Lärmunkte in Büddenstedt

Quelle: Luftbild Stadt Helmstedt

Bei den Lärmorten in Büddenstedt fällt auf, dass besonders viele Angaben an der K63 gemacht wurden. In dem Bereich gibt es eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h, die leider von vielen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern nicht eingehalten wird.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastigung in der Anzahl der Nennung sortiert dargestellt.

Maßnahme	Anzahl der Nennungen
Geschwindigkeitsbeschränkung für Lkw	96
Geschwindigkeitskontrollen	91
Durchfahrtsverbot für Lkw	88
Begrünung des Straßenraumes (bspw. Bäume / Sträucher)	87
Verkehrsberuhigung in Wohngebieten (u.a. Geschwindigkeitsreduzierung, Aufpflasterungen, Fahrbahnverschwenkung)	85
finanzielle Hilfe für Lärmschutz am Gebäude (Schallschutzfenster / Lüfter)	85
Tempo 30 tags	81
Ausbau der Rad-Infrastruktur	79
Tempo 30 nachts	72
Lärmschutzwälle/-wände	67
Ausbau des ÖPNV	66
Kreisverkehr statt Ampelkreuzung	63
Dialogdisplays	57
Wohnquartiere autoärmer gestalten (flächige Umgestaltung, insbesondere zugunsten des Fuß- und Radverkehrs sowie einer höheren Aufenthaltsqualität)	57
Ausbau des Gehwegenetzes	54
weniger Kfz-Fahrspuren zugunsten von Fuß / Rad / ÖPNV oder Begrünung	48
Reduzierung des Parkraums zugunsten von Fuß / Rad / ÖPNV oder Begrünung	44
Sonstige Maßnahme	27

Abbildung 6 - Priorisierung der Maßnahmen zur Lärminderung

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Insgesamt gingen 147 Stellungnahmen per Fragebogen bei der Stadt Helmstedt ein. Die hohe Anzahl der Stellungnahmen hat gezeigt, dass das Thema Lärm ein wichtiges Thema für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Helmstedt ist und das Thema ernst genommen werden muss. Vermehrt haben Studien gezeigt, dass dauerhafter Lärm die Menschen krankmachen kann. Zur Vorsorge und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger werden die Angaben in den Stellungnahmen in die weitere Planung von Verkehrsführungen und Lärmschutzmaßnahmen einfließen.

Besonders die hohe Belastung durch die Umgehungsstraße um die Stadt Helmstedt, die Bundesautobahn A2 und die Kreisstraße 63 in Büddenstedt zeigen auf, dass es hier großen Bedarf gibt, tätig zu werden.

Die genannten Maßnahmen in Abbildung 6 zeigen auf, welche Maßnahmen zur Lärmreduzierung die größte Akzeptanz in der Bevölkerung von Helmstedt hätten. Besonders Geschwindigkeitsbegrenzungen und –Kontrollen werden in die zukünftige Verkehrsplanung vermehrt in Betracht gezogen werden.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für den Aktionsplan sind durch die eigenverantwortliche Bearbeitung durch die Verwaltung der Stadt Helmstedt nicht entstanden.

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

Helmstedt, den 19.07.2024

Gez. S C H O B E R T

(Wittich Schobert)